



## **Protokoll der a.O. Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2021, 20.00 Uhr Turnhalle Seefeld, Seestrasse 31, Lachen**

**Vorsitz** Gemeindepräsident Emil Woodtli  
**Protokoll** Gemeindeschreiberin Petra Keller  
**Anwesend** 114 Stimmberechtigte

**Gemeindepräsident Emil Woodtli** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und gibt bekannt, dass auch heute coronabedingt leider kein Aperó stattfindet, jedoch wiederum Gutscheine abgegeben werden. Wie gewohnt werden den Anwesenden zuerst einige allgemeine Informationen bekannt gegeben.

### **PFLÄSTERUNGSARBEITEN SEEANLAGE**

Aufgrund von Sturmschäden an der Ufermauer und der Pflasterung in den Seeanlagen, muss aktuell die Pflasterung wieder instand gestellt werden. Diese Arbeiten dauern im Moment noch an.

### **LACHEN LEBT UND LEUCHTET**

Auf die erste Durchführung von «Lachen lebt und leuchtet» hat die Gemeinde viele positive Rückmeldungen erhalten. Eine Neuauflage des Projekts ist in Planung, weitere Details können im Advent bekannt gegeben werden.

### **STEUERFUSS**

Vor einem Jahr wurde von der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Steuerfusses auf 98% genehmigt. Der gemeinderätliche Antrag erfolgt aufgrund des infolge Pandemie vorsichtig erstellten Voranschlag 2021 sowie grosser künftiger Investitionen. Bereits jetzt zeigt sich, dass der Abschluss 2021 besser ausfallen wird als budgetiert, weshalb der Gemeinderat an der Budgetgemeinde vom 9. Dezember 2021 wiederum die Reduktion des Steuerfusses auf 95% beantragen wird.

## Eröffnung der Versammlung

Nach den allgemeinen Informationen eröffnet **Gemeindepräsident Emil Woodtli** die heutige Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die a.O. Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden. Sämtliche Geschäfte seien ordnungsgemäss traktandiert, womit die Gemeindeversammlung grundsätzlich stattfinden könne. Er gibt bekannt, dass sich seitens Gemeinderat GR Christina Zunkel und seitens RPK die Präsidentin Jocelyne Burnens sowie das Mitglied Pranvera Dushi entschuldigt haben.

Gemeindepräsident Emil Woodtli macht die anwesenden Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass lediglich Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sofern sie mindestens 18 Jahre alt und in Lachen angemeldet und wohnhaft sind, stimmberechtigt seien. Er fordert alle Nicht-Stimmberechtigten auf, sich an den Diskussionen nicht zu beteiligen und die Stimmabgabe zu unterlassen. Gleichzeitig macht er diese Personen darauf aufmerksam, dass eine Nichtbefolgung eine Straftat bedeutet.

Bei Abstimmungen werde das Mehr zuerst geschätzt und in einem zweiten Schritt ausgezählt; dabei werde das Mehr aufgrund der Zahl der Stimmenden und nicht der Anwesenden berechnet. Auf das Prozedere der geheimen Abstimmung gehe er ein, sofern dies beantragt werde. Alle Gemeinderäte und Stimmzähler seien stimmberechtigt; der Gemeindepräsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt, habe aber den Stichentscheid bei Stimmengleichheit.

Aus dem Versammlungskreis gibt es zu den von Gemeindepräsident Emil Woodtli gemachten Voten keine Beanstandungen.

## Geschäftsverzeichnis

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die **nicht der Urnenabstimmung** unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Gesuch von Philipp Wirihana Gawain Tapsell um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
3. Gesuch von Hinemoa Clara Tapsell um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
4. Gesuch von Juan Carlos Flores Espinoza und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
5. Gesuch von Volker Schirrmeister um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
6. Gesuch von Nebojsa Djordjevic und dessen Sohn um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
7. Gesuch von Volkmar Säwert und dessen Ehefrau um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
8. Gesuch von Martin Schweizer und Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
9. Gesuch von Charlotte Wennecke um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
10. Gesuch von Piraveena Kirupananthan um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
11. Gesuch von Piravin Kirupananthan um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
12. Gesuch von Katja Blankenburg geb. Gertz um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
13. Gesuch von Andreas Range um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
14. Genehmigung der Abrechnung des Sachgeschäfts «Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von CHF 9'350'000 für die Realisierung der Kernentlastungsstrasse Lachen (Ast Ost)»

Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt:

15. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von brutto CHF 3'327'300 für den Umbau und die Sanierung der Liegenschaft «Alte Kaplanei», Seeplatz 2, Lachen

Die Gemeindeschreiberin verliert das Geschäftsverzeichnis. Eine Änderung des Geschäftszeichnisses wird durch die Versammlungsteilnehmer/innen nicht verlangt.

## Traktandum 1

### Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen/Stimmzähler werden von **Gemeindevizepräsident Daniel Heinrich** vorgeschlagen:

- Marie-Louise Zwahlen, Aastrasse 11
- Patrick Calvini, Seefeldstrasse 33
- Monika Schweizer, Feldstrasse 15a
- Reto Marty, Mosenbachstrasse 6

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern werden keine weiteren Vorschläge gemacht, sodass die von Daniel Heinrich vorgeschlagenen Stimmzählerinnen / Stimmzähler vom Gemeindepräsidenten als gewählt erklärt werden. Infolge des geltenden Schutzkonzeptes wird heute darauf verzichtet, den Stimmzähler neue Plätze zuzuteilen, jedoch hat jeder Stimmzähler einen Sektor zugeteilt erhalten.

## Traktandum 2

### Gesuch von Philipp Wirihana Gawain Tapsell um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Philipp Wirihana Gawain Tapsell</b> <b>Ilgenstrasse 19, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	09. August 2001
Staatsangehörigkeit:	Vereinigtes Königreich
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Oktober 2010
Wohnhaft in Lachen seit:	Oktober 2010
Berufliche Tätigkeit:	ETH-Student
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 15. März 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Philipp Wirihana Gawain Tapsell wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 3

### Gesuch von Hinemoa Clara Tapsell um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Hinemoa Clara Tapsell</b> <b>Ilgenstrasse 19, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	21. September 2005
Staatsangehörigkeit:	Vereinigtes Königreich
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	01. Oktober 2010
Wohnhaft in Lachen seit:	01. Oktober 2010
Berufliche Tätigkeit:	Sekundarschülerin
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 15. März 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Hinemoa Clara Tapsell wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 4

### Gesuch von Juan Carlos Flores Espinoza und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Juan Carlos Flores Espinoza</b> <b>Gugelbergstrasse 10</b> <b>8853 Lachen</b>		
	Juan Carlos Flores Espinoza	<b>Doris Pöpplein</b>
Geburtsdatum:	14. April 1972	24. Januar 1975
Staatsangehörigkeit:	Peru	Deutschland
Zivilstand:	verheiratet	
Wohnhaft in der Schweiz seit:	01. Juli 2008	01. Juli 2008
Wohnhaft in Lachen seit:	01. Juli 2008	01. Juli 2008
Berufliche Tätigkeit:	Spanischlehrer	Underwriter
In das Gesuch miteinbezogene Kinder:	Laura Pöpplein, geb. 07. Juni 2007 Julia Pöpplein, geb. 17. März 2010	
	Die Anhörungen vor der Einbürgerungskommission haben am 26. April 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Juan Carlos Flores Espinoza und seine Ehefrau Doris Pöpplein, sowie deren Kinder Laura und Julia Pöpplein werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 5

### Gesuch von Volker Fritz Schirrmeister um Erteilung des Gemein- debürgerrechts von Lachen

<b>Volker Fritz Schirrmeister</b> <b>Aastrasse 11, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	28. August 1950
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Zivilstand:	Geschieden
Wohnhaft in der Schweiz seit:	15. August 2009
Wohnhaft in Lachen seit:	01. September 2010
Berufliche Tätigkeit:	Dipl. Physiker
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 26. April 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Volker Fritz Schirrmeister wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



## Traktandum 6

### Gesuch von Nebojsa Djordjevic und dessen Sohn um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Nebojsa Djordjevic</b> <b>Appertweg 7, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	25. Januar 1980
Staatsangehörigkeit:	Serbien
Zivilstand:	Verheiratet
Wohnhaft in der Schweiz seit:	11. September 1991
Wohnhaft in Lachen seit:	17. April 2014
Berufliche Tätigkeit:	CNC Rundschleifer
In das Gesuch miteinbezogene Kinder:	Milos Djordjevic, geb. 12. Dezember 2003
	Die Anhörungen vor der Einbürgerungskommission haben am 31. Mai 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Nebojsa Djordjevic und sein Sohn Milos Djordjevic werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 7

### Gesuch von Volkmar Säwert und dessen Ehefrau um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Volkmar Säwert</b> <b>St. Gallerstrasse 24</b> <b>8853 Lachen</b>		
	Volkmar Säwert	<b>Gabriela Gladow Säwert</b>
Geburtsdatum:	17. Januar 1965	31. August 1967
Staatsangehörigkeit:	Deutschland	Deutschland
Zivilstand:	verheiratet	
Wohnhaft in der Schweiz seit:	01. Juni 2005	19. Februar 1998
Wohnhaft in Lachen seit:	29. April 2015	29. April 2015
Berufliche Tätigkeit:	Geschäftsführer	Patientenadministratorin
Die Anhörungen vor der Einbürgerungskommission haben am 28. Juni 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.		

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Volkmar Säwert und seine Ehefrau Gabriela Gladow Säwert werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 8

### Gesuch von Martin Tobias Schweizer und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Martin Tobias Schweizer</b> <b>Neuheimstrasse 1</b> <b>8853 Lachen</b>		
	Martin Tobias Schweizer	<b>Annika Schweizer</b> <b>geb. Frebel</b>
Geburtsdatum:	09. Oktober 1975	25. Juni 1978
Staatsangehörigkeit:	Deutschland	Deutschland
Zivilstand:	verheiratet	
Wohnhaft in der Schweiz seit:	24. Juli 2008	02. Januar 2006
Wohnhaft in Lachen seit:	16. März 2011	16. März 2011
Berufliche Tätigkeit:	Logistikfachmann	Management Assistentin
In das Gesuch miteinbezogene Kinder:	Finn Schweizer, geb. 12. September 2012 Lasse Schweizer, geb. 15. September 2014	
	Die Anhörungen vor der Einbürgerungskommission haben am 28. Juni 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Martin Tobias Schweizer und seine Ehefrau Annika Schweizer geb. Frebel, sowie deren Kinder Finn und Lasse Schweizer werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 9

### Gesuch von Charlotte Wennecke um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Charlotte Wennecke</b> <b>Vordere Bahnhofstrasse 5, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	28. September 1964
Staatsangehörigkeit:	Dänemark
Zivilstand:	Geschieden
Wohnhaft in der Schweiz seit:	25. Mai 1973
Wohnhaft in Lachen seit:	01. Mai 2010
Berufliche Tätigkeit:	Assistentin der Geschäftsleitung
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 31. Mai 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Charlotte Wennecke wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 10

### Gesuch von Piraveena Kirupananthan um Erteilung des Gemeindegewöhnungsrechts von Lachen

<b>Piraveena Kirupananthan</b> <b>Gartenstrasse 17, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	01. September 2006
Staatsangehörigkeit:	Sri Lanka
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	Geburt
Berufliche Tätigkeit:	Schülerin
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 23. August 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Piraveena Kirupananthan wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 11

### Gesuch von Piravin Kirupananthan um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Piravin Kirupananthan</b> <b>Gartenstrasse 17, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	13. November 2003
Staatsangehörigkeit:	Sri Lanka
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	Geburt
Berufliche Tätigkeit:	Schüler
Die Anhörungen vor der Einbürgerungskommission haben am 20. August 2018 am 23. August 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Piravin Kirupananthan wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 12

### Gesuch von Katja Blankenburg geb. Gertz um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Katja Blankenburg geb. Gertz</b> <b>Herrengasse 11, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	19. September 1973
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Zivilstand:	geschieden
Wohnhaft in der Schweiz seit:	17. Mai 2008
Wohnhaft in Lachen seit:	15. September 2010
Berufliche Tätigkeit:	IT Business Analyst (Bank)
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 23. August 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Katja Blankenburg geb. Gertz wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 13

### Gesuch von Andreas Range um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

<b>Andreas Range</b> <b>Herrengasse 11, 8853 Lachen</b>	
Geburtsdatum:	01. Mai 1964
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	01. März 2010
Wohnhaft in Lachen seit:	15. September 2010
Berufliche Tätigkeit:	IT Service Manager
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 23. August 2021 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Andreas Range wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



**Gemeindepräsident Emil Woodtli** vertritt den Antrag zu den vorstehenden Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 2-13).

Gemeindepräsident Emil Woodtli stellt die heute zur Einbürgerung stehenden Bewerber kurz vor. Die Gesuchsteller erfüllen alle Anforderungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Lachen.

Auf entsprechende Aufforderung des Vorsitzenden hin, verlassen die Bürgerrechtsbewerber das Versammlungslokal. Gemeindepräsident Emil Woodtli teilt mit, dass die Bürgerrechtsbewerber in den letzten Tagen nochmals eingehend bei den diversen Ämtern (Betreibungsamt, Polizei, Sozialamt usw.) überprüft wurden. Es sei dabei nichts Nachteiliges bekannt geworden.

Anschliessend werden die Traktanden 2-13 beraten und das Wort zu diesen Gesuchen freigegeben. Wortmeldungen zu den Traktanden 2-13 erfolgen nicht, womit der Antrag des Gemeinderates zu den Einbürgerungsgesuchen gutgeheissen ist. Die Bürgerrechtsbewerber werden wieder in das Versammlungslokal geführt und von den Anwesenden mit Beifall empfangen.

Gemeindepräsident Emil Woodtli informiert die Bürgerrechtsbewerber darüber, dass die Gesuche gutgeheissen wurden. Da aber noch das Kantonsbürgerrecht fehle, sei eine aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung nicht statthaft.

## Traktandum 14

### Genehmigung der Abrechnung des Sachgeschäfts «Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von CHF 9'350'000 für die Realisierung der Kernentlastungsstrasse Lachen (Ast Ost)»

#### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die vorliegende Abrechnung für das Sachgeschäft «Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von CHF 9'350'000 für die Realisierung der Kernentlastungsstrasse Lachen, Ast Ost, mit Kosten von total CHF 3'392'989.09 netto inkl. MwSt. wird genehmigt.

**Gemeindepräsident Emil Woodtli** vertritt die Vorlage. Er wirft einen Blick zurück, als am 30. November 2008 die vorliegende Sachvorlage mit 1'218 Ja- gegen 982 Nein-Stimmen 55% angenommen wurde. Kurz nach der Abstimmung sei die Gemeinde Lachen dem Verein Agglo Obersee beigetreten; drei Jahre später wurde das Bauprojekt genehmigt. Die Inbetriebnahme erfolgte nach über einjähriger Bauzeit am 20. Oktober 2017 mit einem Fest für die ganze Bevölkerung. Mittlerweile ist die Strasse bereits seit vier Jahren in Betrieb. Der beantragte Kredit von CHF 9.35 Mio. wurde um fast CHF 6.0 Mio. unterschritten. Gründe hierfür sind zum einen Agglo-Gelder in Höhe von CHF 2.6 Mio. aber auch der Vergabeerfolg bei Baumeisterarbeiten. Gesamthaft kann aber auch gesagt werden, dass der Kostenvoranschlag zu hoch war.

**RPK-Mitglied Thomas Held** bestätigt der Versammlung, dass die RPK die Abrechnung geprüft habe und empfiehlt deren Annahme.

**Gustav Lorenz, Zürcherstrasse 22** ist grundsätzlich sehr erfreut über die Abrechnung, aber auch sehr überrascht, dass eine solch grosse Kostendifferenz überhaupt zur Stande kommen kann. Er fragt daher an, ob der Gemeinderat aus dieser Abrechnung die notwendigen Schlüsse gezogen hat, damit dies inskünftig nicht mehr passiere. Es sei nicht ausgeschlossen, dass eine Abweichung in dieser Höhe auf die andere Seite schlagen würde.

**Gemeindepräsident Emil Woodtli** entgegnet, dass CHF 2.6 Mio. der Differenz alleine durch Agglo-Beiträge erfolgt ist. Bei einem grösseren Projekt sei auch eine grosse Differenz zum KV je nach Auftragslage der Bauunternehmer möglich. Allerdings sei auch der Kostenvoranschlag eher an der oberen Grenze gewesen. Vom heutigen Gemeinderat sei damals noch niemand dabei gewesen. Die grosse Abweichung hätte der Gemeinderat aber schon lange kommen sehen. Bei grossen Projekten erfolgt ein monatliches Kostencontrolling, so dass der Kostenstand immer bekannt sei. Dass das Projekt nun erst vier Jahre nach Inbetriebnahme abgerechnet werden kann, hängt mit dem Ast West zusammen, welcher durch den Kanton erstellt wurde. Der Ast West konnte wegen rechtlicher Angelegenheiten erst später in Angriff genommen werden; die für nächstes Jahr vorgesehene Erstellung des Kreisels Feldmoosstrasse ist ebenfalls noch Bestandteil des Kantons-Projekts und kann daher noch nicht abgerechnet werden. Ausserdem traf die Schlusszahlung des Bundes für den Ast Ost erst anfangs 2021 bei der Gemeinde ein. Der Bau sei nicht nur technisch sondern auch administrativ anspruchsvoll gewesen.

Weitere Fragen aus der Versammlung erfolgten nicht. In der anschliessenden Schlussabnahme wurde die Abrechnung einstimmig genehmigt.

## Traktandum 15

### Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung von brutto CHF 3'327'300 für den Umbau und die Sanierung der Liegenschaft «Alte Kaplanei», Seeplatz 2, Lachen

#### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem vorliegenden Projekt «Umbau und Sanierung Alte Kaplanei» wird zugestimmt.
2. Die Ausgaben in Höhe von CHF 3'327'300 gemäss Kostenschätzung werden bewilligt. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung und die Amortisation und Verzinsung der Erfolgsrechnung belastet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**GR Claudio Rebsamen** stellt die gemeinderätliche Vorlage vor. Er gibt vorab zwei Fehler in der Broschüre bekannt: zum einen betragen die vereinnahmten Mietzinseinnahmen gemäss Seite 25 nicht CHF 270'000 sondern lediglich CHF 27'000. Im Weiteren seien die Abschreibungen in der Folgekostenberechnung auf Seite 27 falsch, da die Abschreibung linear über alle Jahre mit 4% betragen und somit auch für die Jahre 2025 und 2026 CHF 100'800 abgeschrieben würden.

Die alte Kaplanei ist im 18. Jahrhundert zusammen mit dem eingemauertem Garten erbaut worden und war der Wohnsitz von Kantonsrichter und Gemeindepräsident Josef Anton Diethelm und dessen Familie. Nach 1933 hat die Alte Kaplanei als Wohnhaus der Menzinger Lehrschwester gedient, welche an den Lachner Schulen unterrichtet haben. Ab 1955 wohnte der jeweilige Kaplan im Seehof, von wo der heutige Name der Liegenschaft stammt. Seit einigen Jahrzehnten gibt die Alte Kaplanei ein eher tristes Bild ab.

Aufgrund strategischer Zielsetzungen aus dem Jahr 2018 sind in der Folge Konzeptideen für eine öffentliche Nutzung der Alten Kaplanei ausgearbeitet worden. Nach einer positiv verlaufenen Machbarkeitsstudie wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Vorprojekts beauftragt. Das Vorprojekt der marty architektur ag und Zwischenraum Landschaftsarchitektur GmbH, ist abgeschlossen und liegt heute Abend vor. Folgende Randbedingungen wurden durch den Gemeinderat im Jahr 2018 festgelegt:

- Die Alte Kaplanei soll der öffentlichen Nutzung dienen und ins Dorflegen integriert werden
- Sie soll allen Generationen offen stehen
- Sie soll von allen Seiten wieder ein ansehnliches Äusseres erhalten
- Der schützenswerte Altbau im Ensemble von Kirche, Pfarrhaus, Altes Schulhaus und Seeplatz 1 soll in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege langfristig erhalten bleiben

Dazu miteinbezogen wurden die Zielsetzungen:

- Integration der Mediothek
- Zurverfügungstellung für kulturelle und künstlerische Anlässe
- Aufwertung der Gartenanlage und Verbindung zum Gebäude zu einem Gesamtkonzept
- Anlage soll zum Treffpunkt werden und zum Verweilen einladen

Das Betriebskonzept wird nach Annahme des Sachgeschäftes durch die Baukommission in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften ausgearbeitet. Die Bedürfnisse aller Nutzer wie Vereine, Mediothek usw. sollen dabei berücksichtigt werden. GR Claudio Rebsamen betont,

dass es sich nicht um eine ausschliessliche Nutzung durch die Mediothek handelt, sondern die Alte Kaplanei ein Begegnungsort für alle sein soll. Auch die Kulturkommission habe noch einige Inputs vorgebracht, welche miteinbezogen wurden.

- Der Innenbereich soll primär für Lesungen, Kleinkonzerte, Vorstandssitzungen und kleine Generalversammlungen bis max. 50 Personen dienen
- Die Cafeteria soll während den Öffnungszeiten der Mediothek und während Anlässen offen sein und keine Konkurrenz zu anderen Gastwirtschaften darstellen. Dies unterstreicht auch, dass im Projekt keine Grossküche vorgesehen ist.

Das Gebäude selbst ist selbstverständlich barrierefrei konzipiert, inkl. Lifteinbau und entsprechender Sanitäranlagen.

Gleichzeitig mit dem Umbau und der Sanierung wird auch das EW Lachen die alte Trafostation ersetzen und baut diese für die gewachsenen Bedürfnisse aus. Im benachbarten unsensiblen Betonanbau befindet sich heute der Öltank für die Heizungen der Alten Kaplanei, der Kirche und der Gemeindeverwaltung. Es ist vorgesehen, die neue Heizung an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Dadurch entsteht im neuen unauffälligen Neubau die neue Trafostation des EW Lachen, ein Abstellraum für die Kaplanei, ein Veloraum und ein Lagerraum für das Bistro am See.

Die Umgebung wurde entsprechend auch den Ansprüchen an die Alte Kaplanei gestaltet:

- Konzertbereich mit Sonnenschirmen und Sitzplätze für maximal 110 Personen
- Flexible Bühnenplatzierung
- Garten mit verschiedenen Themenbereichen
- Zusätzlicher seeseitiger Zugang
- Attraktive Öffnung und Aufwertung des Zugangs in Richtung Seeplatz

GR Claudio Rebsamen informiert, dass die Kosten aufgrund detaillierter Planung und Erfahrung der Architektenteams berechnet wurden und eine Reserve von 10% eingerechnet wurde; für den Bereich Trafostation und Fernwärme wurde eine Reserve von 5% eingerechnet. Bei der Annahme des Sachgeschäftes ist der Zeitplan wie folgt:

Aktion	Termin
Abschluss Vorprojektleistungen/Vergabe	März/April 2022
Ausführungsplanung/Ausarbeitung Betriebskonzept	
Vorbereitung Baueingabe/Ausschreibung restliche Planungsleistungen/Bauleitung	April/Mai 2022
Baubewilligungsverfahren/Bereinigung Einsprachen	Juni – Aug. 2022
Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe	Juni – Dez. 2022
Baubeginn Umbau und Sanierung Alte Kaplanei	Januar 2023
Abschluss aller Arbeiten	Januar 2024
Abrechnung/Schlussrechnung	Frühling 2024

a.O. Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2021

RPK-Mitglied Thomas Held bestätigt der Versammlung, dass die RPK das vorliegende Projekt geprüft habe und empfiehlt dessen Annahme.

Fragen aus der Versammlung zum Sachgeschäft erfolgen keine.

In der nicht zwingend notwendigen Schlussabstimmung wurde mit Ausnahme von zwei Gegenstimmen das Geschäft an die Urne überwiesen. Die Abstimmung findet am 13. Februar 2022 statt.

Emil Woodtli fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Er weist nochmals darauf hin, dass es keinen Apéro gibt und deshalb alle Versammlungsteilnehmer bei Vizepräsident Daniel Heinrich einen Konsumationsgutschein der Lachner Gastronomiebetriebe beziehen können, welcher bis am 7. November 2021 in den Lachner Restaurationsbetrieben eingelöst werden kann.

Im Weiteren gibt Gemeindepräsident Emil Woodtli bekannt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 stattfindet. Er bittet darum, den Saal blockweise und reihenweise zu verlassen. Ansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden. Die Versammlungsteilnehmer werden angewiesen, sich bei der Gemeindekanzlei zu melden, sollte in den nächsten Tagen jemand positiv auf Covid-19 getestet werden.

Er schliesst um 20.45 Uhr die heutige Gemeindeversammlung.

Lachen, 19. November 2021

Die Protokollführerin:

Petra Keller  
Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates Lachen vom 28. November 2021 (GRB Nr. 334).

GEMEINDERAT LACHEN

sig. Emil Woodtli  
Gemeindepräsident

sig. Petra Keller  
Gemeindeschreiberin